

**Senator für Bildung und Wissenschaft  
Amt für Soziale Dienste**

Bremen, den 09. September 2007  
bearbeitet von:  
Frau Kampe                      Tel. 3644  
Herrn Holakovsky            Tel. 8577

## **Gemeinsamer Bericht des Amtes für Soziale Dienste und des Referates Intervention und Prävention bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Schulvermeidung**

Um Schulvermeidung in Bremen spürbar zu reduzieren, hat eine ressortübergreifende Projektgruppe ein Konzept erarbeitet, das auf den Grundprinzipien Kompetenzbündelung, Kooperation und sozialraumbezogener Vernetzung basiert und zum Aufbau sogenannter Schnittstellengremien (Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse -SCHUPS-) geführt hat. Über die Entwicklung und die Ergebnisse der Arbeit der in dieses Kooperationsystem einbezogenen Fachstellen wird - bezogen auf das Jahr 2006 - berichtet.

### **1. Beratungsdienst gegen Schulvermeidung**

Die Schwerpunktaufgabe des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung besteht in der einzelfallbezogenen Unterstützung und Beratung von Schulen, Schüler/innen und Eltern sowie anderen Beteiligten durch aufsuchende Arbeit mit dem Ziel der Rückführung der Schüler/innen in die Regelschule oder der Entwicklung alternativer Maßnahmen.

Daneben ist er zuständig für die Koordination der verschiedenen Unterstützungssysteme und die regelmäßige Durchführung der SCHUPS-Gremien (Einladung, Fallbesprechung, Protokoll, Auswertung).

Die Mitarbeiter/innen des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung sind schulstufenübergreifend regional eingesetzt.

#### **1.1 Arbeitsweise**

Der Beratungsdienst wird in der Regel durch eine schriftliche Beratungsanforderung der Schulen eingeschaltet, wenn diese mit der Problematik schulvermeidender Schüler nicht mehr weiter kommen. Diese Meldungen werden statistisch erfasst (s. Anlage 2 A1 – A3).

Im Rahmen der gut ausgebauten Netzwerkarbeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsdienstes in zunehmendem Maß telefonisch oder persönlich angefragt, um - auch präventiv - im Umgang mit schwierigen Schulbesuchssituationen zu beraten. Diese Angebote werden sowohl von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern als auch von anderen Unterstützungssystemen wahrgenommen.

Meldungen durch die Grundschulen werden prioritär behandelt, um durch eine frühzeitige Intervention auf eine Prävention sich verfestigenden schulvermeidenden Verhaltens hinzuwirken. Die Anzahl der Meldungen durch die Grundschulen ist entsprechend relativ hoch.

Einschulungskinder, die für das folgende Schuljahr nicht angemeldet wurden, werden nach einem vereinbarten Verfahrensablauf durch die Grundschulen an den Beratungsdienst gemeldet. In 2006 wurde er in 25 Fällen einbezogen.

In Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei gibt es ein Verfahren, nach dem Schülerinnen und Schüler, die während der regulären Schulzeit von der Polizei in der Stadt bzw. außerhalb von Schule angetroffen werden, beim Beratungsdienst gemeldet werden. Dieser informiert die Schulen und stellt gegebenenfalls auch einen Kontakt zu den Eltern her. Darüber hinaus findet ein Austausch mit der Polizei über schulerelevante Vorfälle statt.

Durch die fallbezogene Arbeit bestehen vielfältige Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Unterstützungssysteme. Dazu gehören freie Träger der Jugendhilfe, das Gesundheitsamt, Vereine, Initiativen, Arztpraxen u.a.

Der Beratungsdienst ist regional in verschiedenen Gremien aktiv, die sich mit dem Erhalt bzw. der Verbesserung der Bedingungen für Kinder und Jugendliche beschäftigen. Präventionsangebote, wie die Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden und Elterngesprächen, führten zu einer hohen Akzeptanz, förderten die Zusammenarbeit und zeigten deutlich die Notwendigkeit derartiger Unterstützungsangebote.

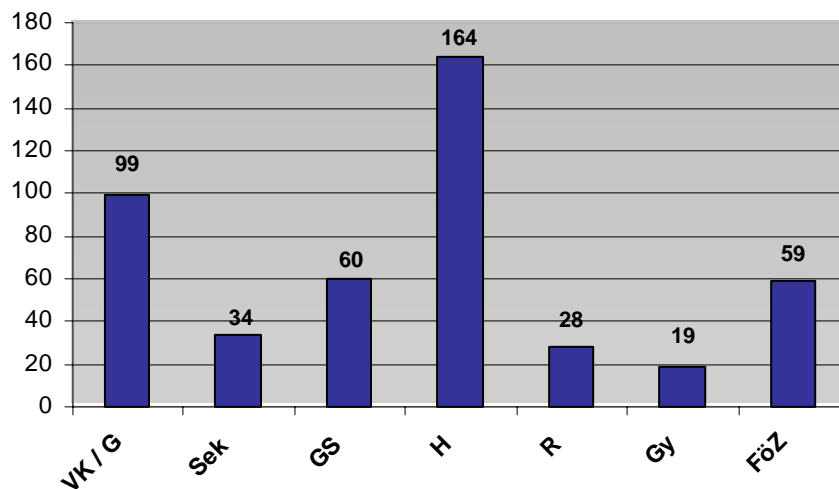
## 1.2 Fallentwicklung<sup>1</sup>

Erstmals seit 2002 ist die Zahl der gemeldeten Fälle rückläufig. Im Kalenderjahr 2006 erfolgten 525 Versäumnismeldungen (davon 39 Wiederholungsfälle) beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung. Das entspricht einem Rückgang der Meldezahlen von 88 (im Vorjahr: 613).

65 von ihnen wurden aus der Allgemeinen Berufsschule (17) den BBFS-Klassen (44) und den Berufsfachschulen (1) gemeldet; 460 Meldungen erfolgten aus den allgemein bildenden Schulen. Diesen Meldungen zufolge liegt der Schwerpunkt von Schulversäumnissen in den allgemein bildenden Schulen in den Jahrgängen 8 und 9. Die überwiegende Anzahl der Meldungen erfolgte durch die Hauptschulen. In den Grundschulen liegt die höchste Meldezahl in Klasse 1.

Bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 konnten 306 Fälle mit Erfolg abgeschlossen werden.

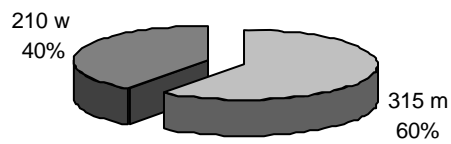
**gemeldete Vermeidungsfälle nach Schularten  
Schuljahr 2005/2006 - Allgemeinbildende Schulen\***



In der Verteilung nach Geschlecht ist ein erneuter Anstieg der Schüler festzustellen. Ihr Anteil lag um 20% höher als der der Schülerinnen (210 weiblich, 315 männlich). Im Vorjahr betrug die Differenz 10%.

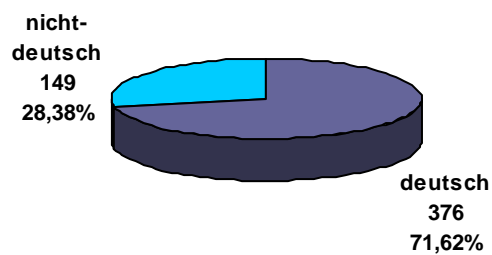
<sup>1</sup> s. hierzu auch die Anlagen 2 A 1 bis 2 A 3

### Geschlecht



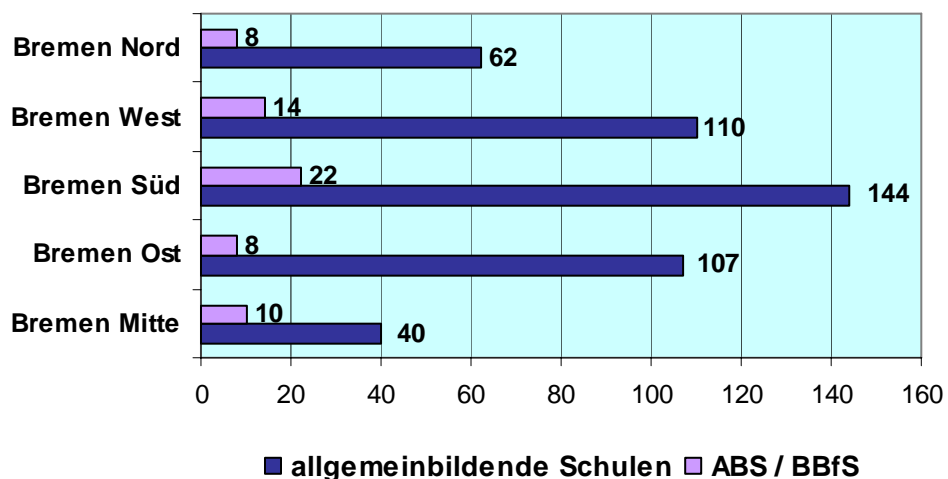
Gut 1/4 der gemeldeten Fälle (149) war nicht-deutscher Herkunftssprache, 376 der gemeldeten Fälle waren deutscher Herkunftssprache. Von den Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache waren 53,02% türkischer, 13,42% serbischer und kroatischer, 11,41% polnischer und 5,37% russischer und ukrainischer Herkunftssprache.

### Herkunftssprache



In der regionalen Verteilung der Meldungen liegen die Schwerpunkte in den Regionen Süd, West und Ost. Brennpunkte sind jedoch mit Ausnahme der Region Mitte/Östliche Vorstadt in allen Regionen vorhanden.

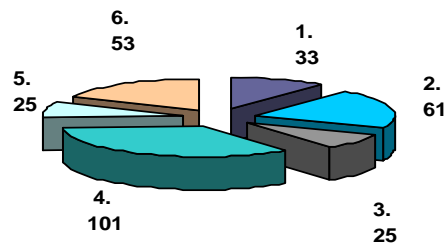
### gemeldete Vermeidungsfälle nach Regionen - Allgemeinbildende Schulen, ABS, BBfS\*



\*Die Beruflichen Schulen wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt

In 298 Fällen war das Amt für Soziale Dienste involviert. Davon waren in 199 Fällen bereits Unterstützungsmaßnahmen wie Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand o.a. installiert. 67 Fälle waren dem Amt zwar bekannt, eine Maßnahme war jedoch bereits abgeschlossen, zum Zeitpunkt der Meldung nicht notwendig oder wegen fehlender Mitarbeit beendet worden. In 25 Fällen wurde ein erster, in 7 Fällen ein erneuter Prüfauftrag an das Amt für Soziale Dienste gegeben.

**Anzahl der Fälle nach beteiligten Sozialzentren**



1. Soz.Zentrum **Nord** 2. Soz.Zentrum **Gröpelingen/Walle** 3. Soz.Zentrum **Findorff/Mitte/östl.Vorstadt**  
 4. Soz.Zentrum **Süd** 5. Soz.Zentrum **Vahr/Horn-Lehe/Schwachhausen** 6. Soz.Zentrum **Hemelingen/Osterholz**

### 1.3 Wirksamkeit der Maßnahmen

Bewährt haben sich der enge Kontakt zu allen Beteiligten und die schnelle Reaktion durch den Beratungsdienst gegen Schulvermeidung sowie die seit 2002 systematisch aufgebaute Netzwerkarbeit mit der kooperativen Einbeziehung anderer Unterstützungssysteme.

Hausbesuche verbunden mit der direkten Ansprache und einem gegebenenfalls begleiteten Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft führen in vielen Fällen zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Ebenfalls bewährt hat sich die mittlerweile schnellere Inanspruchnahme des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung durch die Schulen. Dieses nicht zuletzt durch die Einführung der Sprechstunden und Fallbesprechungen vor Ort.

Die telefonische Inanspruchnahme des Beratungsdienstes hat seit 2005 stetig zugenommen. Mit ihr wird ein niedrighwelliges Angebot erfüllt, das Meldungen oder weiterführende Maßnahmen in vielen Fällen entbehrlich macht. Darüber hinaus wird mit dieser Beratungsform die Anonymität der Ratsuchenden gewahrt oder aber ihnen ermöglicht, Schwellenängste abzubauen und - sofern notwendig – aus der Anonymität hervorzutreten. In 2006 wurden ca. 750 dieser Beratungen durchgeführt.

Die Verhängung eines Bußgeldes bewährt sich nur in jenen Fällen, in denen Eltern zu einer Zusammenarbeit offensichtlich nicht bereit sind bzw. getroffene Absprachen nicht einhalten. Der größte Teil der betroffenen Eltern ist an einer Zusammenarbeit interessiert. Ihnen fehlt es eher an Umsetzungsstrategien oder dem Zugang zu ihren Kindern.

Die Anzahl der Bußgeldverfahren in 2006 ist mit 39 Verfahren gesunken.(s. Anlage 2 A1).

Grundsätzlich ist die Sanktionierung von Schulvermeidungsverhalten durch ein Bußgeldverfahren immer das letzte Glied in einer Kette von Handlungsmöglichkeiten und sollte dies auch bleiben. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Androhung und in Folge die Umsetzung eines solchen Verfahrens in Einzelfällen durchaus zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs führt. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass es einen „harten Kern“ beratungsresistenter Eltern gibt, die auch durch die Zahlung eines Bußgeldes nicht dazu bewegt werden können, ihre Haltung zu ändern und ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken.

#### **1.4 Programmbewertung**

Die Schnittstellenfunktion des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung erweist sich für die Arbeit der beteiligten Akteure als hilfreich. Einerseits laufen hier die Fäden zusammen, andererseits werden von hier aus Fäden gesponnen, um eine fallspezifische Problemlösung voranzubringen. Mögliche Problemkonstellationen werden deutlich und führen zu einer gezielten fallspezifischen Einbeziehung notwendiger Fachdienste bzw. die Vermittlung an dieselben.

Die vermehrte Einrichtung von Sprechstunden an Schulen sowie vermehrt durchgeführte Fallbesprechungen im Vorfeld der Einschaltung eines SCHUPS-Gremiums führen zu einer schnelleren und zeitnahen Absprache von Handlungsschritten.

Gleichzeitig erfordert diese Arbeit von den Mitarbeiter/innen des Beratungsdienstes - neben der ohnehin notwendigen Präsenz in Bezug auf die persönliche Ansprache der Schülerinnen und Schüler und deren Familien - vermehrte Absprachen mit Lehrkräften, Schulleitungen, Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeträger sowie anderen Fachdiensten. Diese notwendigen Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren erfordern ein hohes Maß an Koordinierungs-, aber auch Einfühlungs- und Beurteilungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Rollendistanz.

#### **1.5 Entwicklungsbedarfe und Perspektiven**

Das Referat 25 bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und damit der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung ist seit Mai 2007 Teil des Zentrums für schülerbezogene Beratung beim Landesinstitut für Schule geworden. Die konzeptionelle Weiterarbeit ist Teil der Arbeit im Zentrum für schülerbezogene Beratung.

Die hier vorgenommene Bündelung der beratenden und unterstützenden Dienste der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in regionalen Einheiten lässt eine weitere Optimierung der Arbeit erhoffen. Zum einen können Wege verkürzt und notwendige Rückkoppelungen mit andern Professionen schneller erfolgen, zum anderen kann das Zentrum für schülerbezogene Beratung von der Netzwerkarbeit des Beratungsdienstes profitieren.

### **2. Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse (SCHUPS)**

#### **2.1 Tagungszeiten und Teilnahmefrequenz**

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 60 SCHUPS-Sitzungen statt. Alle verpflichteten Mitglieder waren überwiegend vertreten (s. Anlage 2 2B).

#### **2.2 Fallentwicklung**

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Fallbesprechungen zu verzeichnen. Dies liegt u.a. an dem vermehrten durchgeführten Fallbesprechungen und Sprechstunden an den Schulen.

146 Fälle wurden in diesen Sitzungen bearbeitet. Davon waren 73 Neu- und 73 Altfälle. Altfälle sind die Fälle, die in einer vorhergehenden Sitzung bereits besprochen, für die Maßnahmen ergriffen und die im günstigsten Fall in der aktuellen Sitzung abgeschlossen wurden. Von den behandelten Fällen betrafen 65 Schülerinnen und 81 Schüler. Nicht-deutscher Herkunftssprache waren 34, deutscher Herkunftssprache 112 der Fälle.

In allen Fällen waren die zuständige Schule sowie der Beratungsdienst fallverantwortlich. Eine Beteiligung des Amtes für Soziale Dienste erfolgte in 98 Fällen. In 16 Fällen war die Polizei beteiligt, in 14 Fällen der schulpsychologische Dienst.

Erneute Hausbesuche wurden in 28 Fällen, in 34 Fällen wurde die Aufnahme in ein Schulvermeiderprojekt geplant bzw. veranlasst.

Eine Schulzuführung erfolgte in 7 Fällen, die Festsetzung eines Bußgeldes in 23 Fällen.

Daneben und zum Teil parallel gab es verschiedene andere Maßnahmen wie: Beratung BBfS/ABS (25), (schul-)ärztliche Untersuchung (17), Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle bzw. die Institutsambulanz des Klinikum Bremen Ost (23) sowie die Beteiligung

der Suchtprävention (10). In Einzelfällen wurden die Beratungsstelle „Bildungsförderung für Roma-Kinder“, die Migrationsberatung sowie die Beratungsstelle für sozial-emotionale Entwicklung beteiligt.

In 75 Fällen (51%) konnten ein regelmäßiger Schulbesuch (46) oder mindestens ein verbesserter Schulbesuch (29) erreicht werden. Dazu gehören Maßnahmen wie der Übergang in ein Schulvermeiderprojekt (20), die Vermittlung in ein Langzeitpraktikum (14) oder ein Schulwechsel (24).

In 8 Fällen ist ein Schulbesuch zurzeit nicht möglich (z.B. durch Klinikaufenthalt).

In 11 Fällen wurde die Fallbearbeitung aus anderen Gründen abgeschlossen (Ausreise aus Deutschland, Umzug in ein anderes Bundesland, Fremdplatzierung außerhalb Bremens, Ende der Schulpflicht, Haft, Abtauchen, „auf Trebe“ u.a.).

In 32 Fällen (23%) änderte sich die Schulbesuchssituation bisher nicht. 20 Fälle sind zurzeit offen.

Mindestens  $\frac{1}{4}$  der SCHUPS-Fälle gehört zum Kreis der schwer lösbaren Langzeitfälle, die z.T. von der Schule entkoppelt sind und durch schulische Angebote nicht mehr erreicht werden.

Neben der Fallarbeit wurden die SCHUPS-Gremien genutzt, um in den Regionen relevante Themen zu besprechen, Informationen über die anderen Regionen auszutauschen und die Arbeit der Mitglieder, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen vorzustellen und über vorhandene Projekte (z.B. zur Gewaltprävention) zu informieren.

Ähnlich den Meldungen beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung ist auch in den SCHUPS-Sitzungen das Thema massiv auffälliger und nicht erreichbarer Schülerinnen und Schüler durchgängig.

### **2.3 Wirksamkeit der Maßnahmen**

Die verabredeten Maßnahmen führen nicht immer sofort zum Erfolg. Aber auch hier wird deutlich, dass ein enger und zeitnaher Einsatz verschiedener Akteure zum Teil auch als gemeinsam durchzuführende Aufgabe Erfolge erzielt. Wesentlich sind zeitlich festgelegte Verabredungen.

Der parallele Einsatz beispielsweise der Schule, des Beratungsdienstes und einer Jugendhilfemaßnahme sowie die Absprache und Transparenz der Handlungsschritte - sowohl für die beteiligten Fachleute als auch für die Familien - führt in vielen Fällen zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Darüber hinaus ist nicht zu verkennen, dass insbesondere Eltern, deren eigene Ressourcen für die Unterstützung ihre Kinder nicht ausreichen, auf Hilfe von außen angewiesen sind, die sie selbst – aus unterschiedlichen Gründen - bisher nicht in Anspruch genommen haben. Insofern ist ein möglicher Anstieg von Jugendhilfemaßnahmen durchaus nachvollziehbar.

### **2.4 Entwicklungsbedarfe und Perspektiven**

In Bezug auf die Fallkonstellationen hat sich die Kristallisierung sog. Härte- oder Langzeitfälle verstärkt.

Diese Fälle, in denen alle ergriffenen Maßnahmen ins Leere laufen (in denen zum Beispiel installierte Jugendhilfemaßnahmen wegen der Verweigerung der Mitarbeit des Schülers oder der Schülerin bzw. deren Familien eingestellt werden), sind auch mit einer gesetzlichen Verpflichtung zum Schulbesuch nicht zu erreichen. Hier ist auf Stadtteilebene weiter an Perspektiven für eine effektive Elternarbeit zu arbeiten.

In Einzelfällen hat sich das gemeinsame Verständnis der Beteiligten in den SCHUPS-Gremien im Problemfindungsprozess als hilfreich erwiesen. Die Weiterentwicklung zur Bearbeitung von sozialraumrelevanten Themen ist voranzutreiben.

Weiter im Blick bleibt die perspektivische Integration der Arbeit dieser Gremien in die auszuweitende und zu intensivierende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auf Stadtteilebene.

### **3. Schulen**

An den allgemein bildenden Schulen wird je Schulhalbjahr eine Abfrage manifester Schulverweigerung (unentschuldigte Fehlzeiten von mehr als 20 Tagen) erhoben.

Alle unversorgten Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule verlassen, werden der Allgemeinen Berufsschule (ABS) gemeldet. Durch sie erfolgt eine Beratung und eine Zuweisung von Schulplätzen im beruflichen Bereich.

Die Schülerinnen und Schüler, die nach mehrfacher Einladung die angebotenen Beratungstermine nicht wahrgenommen haben, werden dem Beratungsdienst gegen Schulvermeidung gemeldet. In 2006 wurden 20 Schülerinnen und Schüler durch die ABS nicht (mehr) erreicht.

Zugenommen hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht vermeiden, aber in der Schule anwesend sind oder den Unterricht durch ihr Verhalten massiv stören.

Ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler gehört nicht zum originären Kreis der Schulvermeider/innen: sie sind auffällig in der Schule z.B. durch respektloses Verhalten, besuchen den Unterricht nicht oder stören den Unterricht in dem Maße, als sie ihn verunmöglichen und damit einen Ausschluss provozieren.

Ein Teil dieser Gruppe bedroht Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch Lehrkräfte, setzt sich in der Schule oder auf dem Schulweg zum Teil gewalttätig mit ihren „Gegnern“ auseinander.

Ein anderer Teil dieser Schülerinnen und Schüler ist in der Schule kaum steuerbar. Sie halten sich an keinerlei Regeln bzw. haben ihre individuelle Interpretation derselben und lassen sich in den schulischen Ablauf nicht integrieren. Sie sind oder waren bereits kriminell auffällig.

Ein weiterer Teil von Schülerinnen und Schülern entzieht sich der Schule bzw. dem Unterricht durch Krankmeldungen. Die Einforderung der Schulen von ärztlichen Attesten scheidet u.a. an der Weigerung einiger Ärzte, eine Erkrankung ärztlich zu bescheinigen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Schülerinnen und Schüler gibt es nicht.

Den Schulen wird in diesen Fällen empfohlen, eine schulärztliche Untersuchung zu beantragen. Das Gesundheitsamt hat ein Meldeformular erarbeitet, das den Schulen zur Verfügung steht.

Darüber hinaus gibt es vermehrt Schüler/innen mit realen gesundheitlichen Einschränkungen, darunter insbesondere Einschränkungen der psycho-physischen Belastbarkeit. Diese bleiben dem Unterricht zum Teil lange Zeit oder in regelmäßigen Abständen fern. Eine Integration in den schulischen Alltag erweist sich als schwer umsetzbar. Weil ihre Fehlzeiten durch ärztliche Atteste belegt sind, gehören sie zunächst nicht zum Kreis der Schulvermeider/innen, bilden dennoch eine Problemgruppe.

#### **3.1 Meldungen von Schulvermeidungsfällen**

Entsprechend dem Handlungsleitfaden für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind die Schulen gehalten, unentschuldigten Fehlzeiten nachzugehen und zunächst mit eigenen Mitteln zu reagieren.

Dies führte bisher in vielen Fällen zu einer sehr späten Meldung beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung. Die Ermunterung der Schulen, sich frühzeitig auch informell beim Beratungsdienst zu melden, trug zur Veränderung des Meldeverhaltens bei. Die Schulen nehmen das Angebot vermehrt in Anspruch und nutzen die Möglichkeit der fallspezifischen Beratung auch vor einer Beratungsanforderung, wodurch diese möglicherweise entbehrlich wird. Allerdings kann eine Problemlösung nicht grundsätzlich sofort erfolgen und schon gar nicht ohne die Einbindung der Schule.

Besonders die Grundschulen melden frühzeitig auffällige Fehlzeiten, was sich in steigenden Meldezahlen niederschlägt. Von den gemeldeten 99 Fällen konnten bis zum Berichtszeitpunkt bereits 62 abgeschlossen werden.

Den im Vorjahr gemeldeten Problemen insbesondere der Grundschulen hinsichtlich der unerlaubten Verlängerungen von Ferienzeiten konnte durch eine Verfahrensabsprache begegnet werden. Es gibt nach wie vor Eltern, die ihre Kindern frühzeitig aus der Schule nehmen

oder nach Ferienende verspätet zur Schule schicken, dennoch wurde durch die zeitnahe Reaktion eine Verringerung der Anzahl der Ferienverlängerungen erwirkt.

Insbesondere in den Schulen, in denen Schulsozialarbeiter/innen oder Schülhassistenten/Schülhassistentinnen zum Einsatz kommen, wurden Verfahrensabsprachen zum Umgang mit schulvermeidenden Schülhinnen und Schülern getroffen.

In einigen Schulen wurden verstärkt Maßnahmen zum internen Umgang mit Schulvermeidung ergriffen.

### **3.3 Entwicklungsbedarfe und Perspektiven**

An den Schulen werden problematische Entwicklungen deutlich, die annähernd so vielschichtig sind wie die Anzahl der betroffenen Schülhinnen und Schülern. Diesen zum Teil massiven Problemkomplexen kann Schule allein nicht entgegenwirken, sondern benötigt weitere Unterstützung im direkten Umgang mit diesen Schülhinnen und Schülern sowie in der Entwicklung von Handlungsstrategien.

Neben einer veränderten Sicht auf den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülhinn durch jede Lehrkraft ist die begonnene verstärkte und alltagstaugliche Zusammenarbeit besonders mit der Jugendhilfe in allen Regionen weiterzuentwickeln

Die bisher gute Zusammenarbeit mit der Polizei ist zu nutzen, um in Einzelfällen oder auch in bestehenden oder sich entwickelnden Gruppierungen Maßnahmen zur Gegensteuerung insbesondere im Rahmen von Gewaltprävention zu entwickeln. Der in der Lenkungsgruppe Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz erarbeitete Handlungsleitfaden „Maßnahmen vor Anwendung des § 47 a BremSchG“ ist ein erster Schritt.

Handlungsbedarf besteht weiterhin in der Gestaltung der Zusammenarbeit der Schulen mit dem Elternhaus. Hieran wird gemeinsam mit den Schulen und unter Einbeziehung der Jugendhilfe und des ZEB gearbeitet.

Ein gemeinsames Fortbildungsangebot von Jugendhilfe und Schule, durch das besonders Lehrkräften und Beschäftigte in Jugendhilfeeinrichtungen angesprochen wurden, ist gut angenommen worden. Auch hier haben sich Bedarfe herausgestellt in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern und im Umgang mit besonders auffälligen Schülhinnen und Schülern. Hierfür sollen weitere gemeinsame Angebote aufgelegt werden.

Der Wiederaufnahme von Schülhinnen und Schülern, die längere Zeit der Schule bzw. dem Unterricht ferngeblieben sind oder die aus einem Schulvermeidungsprojekt zurück in die Schule kommen, gestaltet sich noch nicht zufriedenstellend. Der Erwartung einer jetzt wieder funktionierenden Schülhinn oder eines jetzt wieder funktionierenden Schülers kann in der Regel nicht entsprochen werden, da sich der Eingliederungsprozess nicht einfach verordnen lässt, sondern in jedem Einzelfall besprochen und begleitet werden muss. Zur Verbesserung wird ein Eingliederungsverfahren erarbeitet.

## **4. Projekte**

Den acht Schulvermeidungsprojekten ist der Auftrag gemeinsam, durch persönlichkeitsstabilisierende und individualisierte Maßnahmen schulvermeidenden Schülh/innen die Wiederaufnahme des (schulischen) Lernens zu ermöglichen.

Im Zuge der Weiterführung der zwischen den Ressorts geschlossenen Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Schulvermeidung spürbar senken“ wurde im Oktober 2005 eine Vereinbarung zwischen den Ressorts Bildung und Soziales zur Durchführung von Schulvermeidungsprojekten in Kraft gesetzt, mit der auch die Zugangssteuerung und das Fachcontrolling einheitlich geregelt wurden.

Mit den Projekten ist ein vereinheitlichtes Dokumentationswesen erarbeitet und ein Prozess begleitende Förderplangestaltung entwickelt worden.

Drei Projekte im Sekundarbereich I wurden in 2006 mit sozialpädagogischen Kräften ausgestattet, so dass aktuell in allen fünf Projekten sowohl eine Lehrkraft als auch eine sozialpädagogische Fachkraft zum Einsatz kommen. Damit wurde die Erhöhung der Teilnehmerinnenzahl möglich, aber auch die Bedingungen für Arbeit vor Ort verbessert, weil die eingesetzten Lehrkräfte nicht mehr als „Einzelkämpfer“ arbeiten müssen.



Das Amt für Soziale Dienste beteiligte sich im Sommer 2006 erfolgreich an der Ausschreibung für das ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist Kooperationspartnerin. Das Projekt wurde im Süden der Stadt installiert, weil dort die höchste Zahl gemeldeter Fälle von Schulvermeidung vorlag. Das Konzept sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Jugendressort vor. Für die konzeptionelle Entwicklung und die Umsetzung konnte auf die bereits bestehende gute Kooperation zurückgegriffen werden.

#### **4.1 Teilnehmer/innen (Anzahl, Entwicklung, Verbleib)<sup>2</sup>**

Im Schuljahr 2005/2006 wurden 99 Schüler/innen in den Schulvermeiderprojekte beschult und betreut. Davon waren 55 Schüler/innen in den Sek I-Projekten und 44 Schüler/innen in den Sek II-Projekten.

75 Schüler/innen schieden aus. Von ihnen verließen 54 Schüler/innen das Projekt, um in die Schule (46), in Arbeit (1), in Ausbildung (2) oder in weiterführende Bildungsangebote bzw. Maßnahmen (5) zu gehen; 3 Schüler/innen hatten mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006 ihre Schulpflicht beendet, von ihnen meldeten sich 2 Schüler/innen bei der BaGis.

3 Schüler/innen schieden aus sonstigen Gründen (Umzug, Psychiatrieaufenthalt) aus den Projekten aus, 15 Schüler/innen verblieben in den Projekten.

#### **4.2 Wirksamkeit der Projekte**

Besonderes Augenmerk wird in den Schulvermeiderprojekten auf die individuelle und enge Betreuung und Förderung gelegt. Die Reintegration dieser Schüler/innen in das Regelsystem bzw. die Entwicklung von Perspektiven gelingt nur, wenn die Schüler/innen in der Erweiterung ihrer personalen, sozialen und Sachkompetenz unterstützend gefördert werden. Nur wenn der Schüler oder die Schülerin mit all seinen oder ihren Problemlagen gesehen wird, kann eine Stabilisierung erfolgen.

Die Integration von ca. 54% der Projektteilnehmer/innen zeigt, dass das Konzept der individuellen Förderung greift.

Gerade wegen der zunehmenden Anzahl von auffälligen und im Schulbetrieb kaum zu steuernden Schülerinnen und Schülern erscheint für die Schulen, aber auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. der mit ihnen Arbeitenden der Übergang in ein Projekt als einziger Ausweg. Dennoch dürfen die Projekte nicht als „Allheilmittel“ für problematische Schülerinnen und Schüler verstanden werden. Schülerinnen und Schüler sind dann eher zu reintegrieren, wenn sie noch nicht zu lange der Schule den Rücken gekehrt hatten und nicht extrem verhaltensauffällig oder/und straffällig waren.

#### **4.3 Entwicklungsbedarfe und Perspektiven**

Zur Optimierung der Arbeit in den Projekten wird weiter an der Entwicklung eines Qualitäts-handbuches gearbeitet.

An der Programmentwicklung zur Elternarbeit wird weiter gearbeitet.

Für die Rückführung in die Schulen ist ein Verfahren zur Wiedereingliederung zu entwickeln, damit eine Integration besser gelingt.

### **5. Zusammenfassende Analyse der Entwicklung und der Perspektiven**

Insgesamt ist in 2006 ein Rückgang der gemeldeten Schulvermeidungszahlen zu verzeichnen. Diese gründet in der erhöhten Aufmerksamkeit der Schulen für die Problematik und der Entwicklung schulinterner Strategien sowie in der zunehmend abgestimmten Arbeit der Netzwerkpartner.

(1) Das auf den konzeptionellen Grundprinzipien Kompetenzbündelung, Kooperation und sozialraumbezogene Vernetzung basierende Netzwerk hat sich bewährt, ist aber weiter zu optimieren. Insbesondere in der Kooperation und der sozialraumbezogenen Vernet-

---

<sup>2</sup> s. Anlage 2 C1 und 2 C2

zung ist das vorhandene Entwicklungspotenzial weiterhin zu nutzen, damit eingeleitete Maßnahmen nicht nebeneinander stehen.

Die Notwendigkeit der Entwicklung gemeinsamer Modelle zwischen Schule und Jugendhilfe zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher hat weiterhin Bestand und umfasst auch die Entwicklung gemeinsamer alternativer Finanzierungsmodelle.

- (2) Hinsichtlich der Zunahme von Gewalthandlungen innerhalb der Schulen und auf den Wegen von und zu den Schulen sind weitere Anstrengungen zur Abwendung von Gewalt erforderlich. Dies ist von den Schulen allein nicht zu bewältigen. Die begonnene systematische Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts ist fortzuführen, um tragfähige Handlungsmodelle zu entwickeln.
- (3) Eine zunehmende Anzahl auffälliger oder schulvermeidender Schüler/innen lebt in Elternhäusern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Den Eltern fehlt es an Handlungsmöglichkeiten, nicht selten haben sie selbst schlechte Erinnerungen an ihre Schulzeit. Die begonnene Arbeit zur verbesserten Einbeziehung der Eltern ist fortzuführen. Es gilt, eine veränderte Ansprache der Eltern zu finden, die ihnen möglich macht, am Schulleben ihrer Kinder aktiv teilzunehmen.
- (4) Mit Blick auf die zunehmenden Erkrankungsrisiken eines Teils von Schülerinnen und Schülern und der Tatsache, Vermeidungsverhalten durch eine Flucht in Krankheiten auszudrücken, ist die Zusammenarbeit mit Ärzten, dem Gesundheitsressort, der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter zu verfolgen.
- (5) Insbesondere in Bezug auf sogenannte beratungsresistente Familien und deren Kinder sind gemeinsame, transparente und abgestimmte Anstrengungen der beteiligten Unterstützungssysteme zu erbringen, die möglichst keine Lücken lassen.
- (6) Die Arbeit im Gesamtprogramm „Schulvermeidung spürbar senken“ ist Linienaufgabe geworden. Mit Blick auf die weiterzuführende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule und auf die Integration des Referates 25 in das Zentrum für schülerbezogene Beratung soll eine zukünftige Berichterstattung im Rahmen dieser Zugehörigkeiten erfolgen.

#### Anlage 2

- A1: Beratungsanforderungen im Beratungsdienst gegen Schulvermeidung
- A2: Beratungsanforderungen nach Schularten und Jahrgangsstufen
- A3: Beratungsanforderungen nach Stadtteilen
- B: SCHUPS-Sitzungen in 2006
- C1: Schulvermeiderprojekte Sekundarstufe I; Schuljahr 2005/2006
- C2: Schulvermeiderprojekte Sekundarstufe II; Schuljahr 2005/2006